



Opferhilfe und Opferrechte

Newsletter Nr. 1/2020

Köln, 2. Januar 2020

Wer Opfer einer Straftat geworden ist, kann über die Opferschutzbeauftragten der Polizei Köln Hilfe erhalten. Gemeinsam mit Hilfsorganisationen beraten wir kostenlos über die Rechte als Opfer, Entschädigungsmöglichkeiten und den Ablauf eines Strafverfahrens.

Psychosoziale Begleitung

Eine besonders intensive, nichtrechtliche Unterstützung von Opfern in Strafverfahren ist die psychosoziale Begleitung. Die Strafprozessordnung garantiert ein Recht auf Beistand für Opfer von Kriminalität. Damit einher geht ein korrespondierendes Anwesenheitsrecht des psychologischen Prozessbegleiters bei Vernehmungen im Ermittlungsverfahren und während der Hauptverhandlung.

Opfern schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten räumt die Strafprozessordnung dann sogar einen Rechtsanspruch auf die für sie kostenfreie Beordnung eines solchen Begleiters ein. Sie hat dabei insbesondere das Wohl kindlicher und jugendlicher Opfer von Sexual- und Gewaltdelikten im Auge. Alle in Nordrhein-Westfalen anerkannten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und -begleiter finden Sie unter <http://www.prozessbegleitung.nrw.de/>.

Unsere Erreichbarkeit:

Opferhilfetelefon: 0221 229-8080

E-Mail: opferschutz.koeln@polizei.nrw.de<https://koeln.polizei.nrw/artikel/opferschutz-bei-der-polizei-koeln>

Bundesweite Opferinformationen:

<https://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/>

Ihre Polizei Köln

Kriminalkommissariat
Kriminalprävention und Opferschutz